

Argumentationshilfe

16.04.2019

Kennzeichnung von Zusatzstoffen und Verarbeitungshilfsstoffen

In dieser Gegenüberstellung werden die Unterschiede zwischen Zusatzstoffen und Hilfsstoffen, genauer technischen Verarbeitungshilfsstoffen, beschrieben. Manche Stoffe wie Ascorbinsäure können als deklarierungspflichtiger Zusatzstoff oder als nicht deklarierungspflichtiger Hilfsstoff eingesetzt werden. Wenn also Ascorbinsäure im Endprodukt enthalten ist, gilt es als Zusatzstoff. Wenn Ascorbinsäure im Produktionsvorgang eingesetzt wurde, es aber aus dem Endprodukt wieder (fast) gänzlich entfernt wurde und keine Wirkung mehr entfalten kann, gilt es als Hilfsstoff.

Wichtige Verordnungen:

- [VO \(EG\) Nr. 1333/2008](#) fasst alle Regeln zu Zusatzstoffen zusammen
- [VO \(EG\) Nr. 1129/2011](#) regelt die Verwendung zugelassener Zusatzstoffe in Lebensmitteln, enthält eine Liste aller Zusatzstoffe und definiert Zusatzstoffgruppen
- [VO \(EU\) Nr. 231/2012](#) legt Spezifikationen aufgrund der Basis-Verordnung fest

Hilfreiche Links: <https://www.zusatzstoffe-online.de>

Zusatzstoffe	Technische Verarbeitungshilfsstoffe
<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz in Produkt erzielt gewisse Wirkung (Lagerung, Zubereitung, ...) - Ca. 340 Zusatzstoffe sind als E-Nr. in der EU zugelassen (VO (EG) Nr. 1333/2008) - Ca. 50 Zusatzstoffe sind für Bio-LM zugelassen (VO (EG) 889/2008) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz in Produktion, keine/kaum Rückstände und keine Wirkung im Endprodukt; - geregelt nach der VO (EG) 1333/2008 - ca. 36 Verarbeitungshilfsstoffe für Bio-LM zugelassen (VO (EG) 889/2008)
Deklarierungspflicht	Keine Deklarierungspflicht
Beispiele: Farbstoffe Konservierungsstoffe Süßungsmittel Antioxidanzien	Beispiele: Enzyme Reinigungsmittel Katalysatoren Schutzgase Flockmittel

Bemerkung: Aroma oder Aromastoffe gehören zu den Zutaten und sind keine Zusatzstoffe ([VO \(EG\) Nr. 1334/2008](#)).

AöL Information

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller ist ein Zusammenschluss von über 100 europäischen Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft. Ihre Mitglieder erwirtschaften einen Bio-Umsatz von über 4 Milliarden Euro. Im Zentrum der Arbeit stehen die politische Interessenvertretung sowie die Förderung des Austauschs und der Kooperation der Mitglieder untereinander.

Kontakt:

Alexander Beck | Johanna Stumpner

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.

Untere Badersgasse 8 | 97769 Bad Brückenau | Tel: 09741- 938 733 - 0

alexander.beck@aoel.org | johanna.stumpner@aoel.org | www.aoel.org